

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

41. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Oktober 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

in Vertretung von Sabine Schröder

Jürgen Weber (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

in Vertretung von Günter Fleskes

Jost de Jager (CDU)

Ursula Röper (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Caroline Schwarz (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Projekts „Majumba“ (Mehr Arbeitsmarktchancen für Jugendliche durch Methodenwechsel in der allgemeinbildenden und beruflichen Ausbildung) durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1522	
3. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1537	
4. Sachstandsbericht des Bildungsministeriums über die Arbeit der Kommission zur Neubestimmung der Arbeitszeit von Lehrkräften	7
5. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Projekts „Majumba“ (Mehr Arbeitsmarktchancen für Jugendliche durch Methodenwechsel in der allgemeinbildenden und beruflichen Ausbildung) durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Umdruck 14/2477

Frau Heinze stellt das Projekt „Majumba“ vor (Umdruck 14/2477) und problematisiert unter anderem die Zusammenarbeit mit Eltern, für die mit den Landeselternbeiräten der Grund-, Haupt- und Sonderschulen und Realschulen der Leitfaden „Berufsfindung für mein Kind“ entwickelt worden sei (Anlage). Auf Fragen aus dem Ausschuß erläutert sie, das Projekt werde 1998 mit 100.000 DM gefördert, 1999 mit 50.000 DM und im Jahre 2000 mit 25.000 DM; dem stehe von seiten der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik das Angebot einer Projektfinanzierung von jährlich 156.000 DM gegenüber.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, welche konkreten Konsequenzen aus den laufenden Projekten zur Berufsorientierung für die Weiterentwicklung des Schulwesens insgesamt gezogen würden.

Im Namen des Bildungsministeriums begrüßt MDgt Karpen alle Anstrengungen zum Erwerb der Berufswahlfähigkeit (insbesondere das Unterrichtsfach Wirtschaft/Politik und die für Schülerinnen und Schüler obligatorischen Betriebs- und Wirtschaftspraktika), lokal und regional unterschiedliche Ansätze und die Entwicklung eigener Schulprogramme, Schulpatenschaften mit Betrieben und dergleichen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Berufsakademiegesetzes (BAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1522

(überwiesen am 2. Juli 1998)

hierzu: Umdrucke 14/2397, 14/2437, 14/2438, 14/2441, 14/2442, 14/2446,
14/2451, 14/2452, 14/2455 (neu), 14/2459, 14/2466,
14/2474, 14/2493, 14/2536, 14/2570

Der Ausschuß verabredet, die Beratung und Beschlußfassung über das Berufsakademiegesetz auf seine nächste Sitzung, am 19. November 1998, zu vertagen, so daß der Gesetzentwurf in der Dezember-Tagung des Landtages verabschiedet werden kann. Die Fraktionen wollen ihre Änderungsanträge am Rande der kommenden Plenartagung austauschen.

Abg. Dr. Klug greift Ziffer 2 der Stellungnahme der IHK, Umdruck 14/2570, auf, problematisiert § 8 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzentwurfs, wonach die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten der Berufsakademie im Sinne von Typ II vorzugsweise von anderen Hochschulen kommen sollen, und fragt, ob für vergleichbare Einrichtungen des tertiären Bildungssektors ähnliche Vorschriften gelten würden.

MDgt Dr. Hendriks begründet die Vorschrift mit der Notwendigkeit, den Lehrstoff ausreichend professionell zu vermitteln. An Fachhochschulen werde der Lehrstoff in weit höherem Umfang von hauptberuflich tätigem Lehrpersonal vermittelt. An der Musikhochschule werde der Lehrstoff zu etwa 60 % von hauptamtlichen Kräften vermittelt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1537

(überwiesen am 3. Juli 1998)

hierzu: Niederschrift über die 37. Bildungsausschußsitzung und
Umdruck 14/2540

Der Ausschuß verständigt sich, die Beratung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Beschlußfassung möglicherweise in einer zusätzlichen Ausschußsitzung am 3. Dezember 1998 vorzunehmen, so daß auch dieser Gesetzentwurf in der Dezember-Tagung des Landtages verabschiedet werden kann.

Abg. de Jager erkundigt sich, welche Kosten bei der Umwandlung der Museen in eine Stiftung für die Versicherung der Gebäude und der Sammlungen entstünden.

MR Jaekel teilt unter Hinweis auf § 105 LHO mit, daß für die Stiftung keine Versicherungspflicht, sondern das Selbstdeckungsprinzip gelte. Das bedeute, daß die Stiftung im Falle eines Schadens - wie bisher - an das Land mit einem Antrag herantreten werde, eine Investitionszuwendung zu gewähren, um den Schaden möglichst schnell zu regulieren. Im übrigen sei die Regelung der Staatshaftung ausdrücklich übernommen worden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Bildungsministeriums über die Arbeit der Kommission zur Neubestimmung der Arbeitszeit von Lehrkräften

MDgt Karpen teilt mit, die Fachkommission zur Neubestimmung der Lehrerarbeitszeit habe die geplanten Expertenanhörungen durchgeführt (eine Liste der angehörten Experten und der Fragestellungen werde er dem Ausschuß zuleiten). Die Auswertung der Anhörungen, mit der Frau Wittmaack, Herr Dr. Heyden, Frau Dr. Pabst und er selbst beschäftigt seien, habe ergeben, daß alle Seiten willens seien, die Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte zu definieren. Wie sich die jährlich 1.700 Zeitstunden allerdings auf die drei Blöcke Unterricht, unterrichtsbezogene Aufgaben und sonstige schulische Aufgaben verteilen, sei strittig. Während das Bildungsministerium an der geltenden Rechtslage festhalte, daß drei Unterrichtsstunden fünf Arbeitszeitstunden entsprächen, müßten sich nach Vorstellung der Verbände Unterricht und unterrichtsbezogene Aufgaben im Verhältnis von 1:1 gegenüberstehen. Es sei beabsichtigt, zum Schuljahr 1999/2000 verschiedene Modelle - möglicherweise auch kontroverse Modelle - zu erproben.

Strittig seien auch die Vorstellungen über den Anteil der außerunterrichtlichen Aufgaben, die zwischen 10 % und 20 % lägen. Die mit der Stärkung der schulischen Eigenverantwortung verbundenen zusätzlichen Aufgaben seien reizvoll, die gewollte Selbständigkeit der Einrichtung Schule sei ein Wert in sich und sollte nicht automatisch zur Forderung zusätzlicher Ressourcen führen. Auf eine Frage von Abg. Vorreiter stellt er klar, daß die Gesamtschulen bei der Neubemessung der Lehrerarbeitszeit gegenüber den Schulen des gegliederten Schulwesens nicht besser behandelt würden.

MDgt Dr. Pabst erwidert auf eine Frage von Abg. Dr. Klug, seitens der TdL bestehe keine Bereitschaft, tarifvertragliche Regelungen für angestellte Lehrkräfte abzuschließen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte seien Regelungen zur Pflichtstundenzahl keine Arbeitszeitregelungen im engeren Sinne; sie konkretisierten lediglich die Form der Arbeitsleistung. Die zwischen Bildungsministerium und GEW getroffene Vereinbarung werde in den Erlaß zur Umsetzung der Arbeitszeitverlängerung einfließen, zu dem die Verbände angehört würden.

Abg. de Jager hält es für ein ungewöhnliches Verfahren, vor der Erarbeitung eines Erlasses und dessen offizieller Anhörung mit einer Gewerkschaft eine Vereinbarung abzuschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Abg. de Jager bittet zur nächsten Sitzung um einen Bericht des Bildungsministeriums zur Wiederansiedelung des IPTS in Itzehoe.

b) Der Ausschuß nimmt ein Schreiben des Vereins „Eltern gegen Unterrichtsausfall“, Umdruck 14/2569, zur Kenntnis. Er lehnt es ab, mit dem EGU eine öffentliche Diskussion im Bildungsausschuß zu führen, und verweist auf das übliche Verfahren, die Fraktionen zu einem Gespräch oder einer Podiumsdiskussion einzuladen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer